

Wer sind wir?

Eine vereinsungebundene Interessengemeinschaft im Stadtmarketing Landau, die den Einsatz erneuerbarer Energien in der Region Landau und Umgebung fördern will. Wir sind Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt und dem Landkreis. Wir arbeiten ehrenamtlich und überparteilich. Die Projektgruppe "Sonniges Landau" wurde im Mai 2003 gegründet. Über Ihre Anregungen und Mitarbeit würden wir uns freuen.

Die Gruppenmitglieder

- Jürgen Antretter - Antretter und Zittel
- Günter Beck - Forstamt Landau
- Astrid Diehl - BUND LandesAK Energie
- Alfons Houben - Aktion "UNSER HORST"
- Dieter Hirsch, SOKO Solar
- Axel Kasprzyk - Energiebeauftragter der Stadtverwaltung
- Karl Keilen - Ministerium für Umwelt und Forsten
- Hans-Joachim Kreisel - Beigeordneter
- Karlheinz Kuhn - Agendabeauftragter der Stadtverwaltung
- Manfred Lentz, Energie Südwest AG
- Udo Lichtenthäler, Stadtratsmitglied
- Jürgen Meyszner, Solarkontor
- Doris und Peter Möhlig, SOKO Solar
- Peter Müller, Energie Südwest AG
- Wieland Müller, UNI Landau, Naturwissenschaften
- Markus Ohnemus, Firma Haag
- Karl Rübenstrunk, Rentner
- Armin Stulier, SOKO Solar
- Bernd Styner, Solarkontor
- Otto Übel, AK Solarenergie Südpfalz
- Wolfgang Wambsgaß, Vorsitzender AK3 / Forstamt Landau

Unsere Ziele

Landau auf dem Weg zur Solarmetropole der Südpfalz zu begleiten durch:

- Information über Maßnahmen zur Energieeinsparung insbesondere in Wohngebäuden aber auch in Industriegebäuden, ebenso über die optimierte Nutzung der Energie, aber vor allem über Entwicklungen zur aktiven Nutzung erneuerbarer Energien.
- Erstellen eines Solarkatasters
- Teilnahme an der Solarbundesliga
- Mitwirkung beim Aufbau eines Energielehrpfades
- Informationsveranstaltungen zum Thema Energie
- Aufbau einer Bürgersolaranlage wie andernorts schon praktiziert bzw. Unterstützung beim Aufbau einer örtlichen Beteiligungsgesellschaft z.B. durch Sparkasse SÜW in Landau und Energie Südwest AG



Westring 6
76829 Landau
Telefon: 0170 29 33 797
Fax: 01212 515 296 174

Homepage: www.sonniges-landau.de

Mailadresse: info@sonniges-landau.de

**Wir freuen uns über Ihre
Mitarbeit und Anregungen**

Sonniges Landau



Projektgruppe zur Förderung
des Einsatzes regenerativer Energien

im Verein Stadtmarketing und
Stadtentwicklung Landau e.V.

sowie

Lokale Agenda 21

Photovoltaik-Vorschaltgesetz

Das vom Deutschen Bundestag am 27.11.2003 verabschiedete Photovoltaik-Vorschaltgesetz zum EEG trat am 1.1.2004 in Kraft. Die Solarstromvergütung ist wie folgt geregelt:

- Die Grundvergütung für freistehende Anlagen beträgt 45,7 Cent/kWh.
- Solarstrom aus Anlagen auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden wird bis zu einer Anlagengröße von 30 kW mit 57,4 Cent pro Kilowattstunde vergütet.
- Anlagen zwischen 30 kW und 100 kW erhalten für den Teil der Anlage, der über den 30 kW liegt, je Kilowattstunde 54,6 Cent.
- Anlagen über 100 kW erhalten für den Teil der Anlage, der über den 100 kW liegt, je Kilowattstunde 54 Cent.
(Beispiel: bei einer 150 kW-Anlage wird 20% des Stroms mit 57,4 Cent je kWh; 46,7% mit 54,6 Cent je kWh und 33,3% mit 54 Cent je kWh vergütet; die Vergütung beträgt somit: 54,96 Cent)
- Für Fassadenanlagen gibt es einen zusätzlichen Bonus in Höhe von 5 Cent.

- Weggefallen ist der so genannte "1000 MW-Deckel", der den Ausbau der Photovoltaik auf maximal 1.000 Megawatt beschränkte.
- Die Senkung der Vergütung für neue Anlagen (Degression) von 5% pro Jahr wird beibehalten.
- Die Mindestvergütungen sind vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme für die Dauer von 20 Kalenderjahren zu zahlen.

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 26. Nov. 2003, Bundesanzeiger Nr. 234

- AUSZUG - SOLARKOLLEKTORANLAGEN

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind:

2.1.1 Die Errichtung von Solarkollektoranlagen und die Erweiterung bereits in Betrieb genommener Solarkollektoranlagen einschließlich Speicher- und Luftkollektoren zur Warmwasserbereitung, zur Raumheizung sowie zur Bereitstellung von Prozesswärme, soweit - mit Ausnahme von Speicher- und Luftkollektoren - die Anlagen mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sind.

6 Umfang und Höhe der Förderung und Verfahren bei Zuschüssen

6.1 Folgende Maßnahmen können mit Festbeträgen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse gefördert werden (Projektförderung):

6.1.1 Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 (Errichtung von Solarkollektoranlagen).

- Der Zuschuss beträgt bei der Erstinstallation für Anlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von bis zu 200 m² 110 € je angefangenem m² installierter Bruttokollektorfläche.
- Der Zuschuss beträgt bei der Erstinstallation für Anlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von über 200m² 110 € je angefangenem m² installierter Bruttokollektorfläche für die ersten 200 m² und 60 € für jeden darüber hinausgehenden angefangenen m² installierter Bruttokollektorfläche.

Besuchen Sie uns im Internet: unter **www.sonniges-landau.de**

Dort finden Sie alle Informationen über regenerativen Energien mit Internetadressen weiterer Informanten, Gesetzestexte, Fördermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, etc..

Desweiteren haben wir dort wichtige Internetadressen sowie Anschriften von Handwerkern aus Landau und Umgebung aufgelistet, die sich mit dem Thema regenerative Energien befassen.